



Lehrgangsordnung

Geltungsbereich

Die vorliegende Lehrgangsordnung ergänzt die Hausordnung der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) und legt ergänzende Regeln für die Auszubildenden und Teilnehmer/innen in den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung und sonstigen Lehrgängen, die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung in der Carl-Oelemann-Schule (COS) durchgeführt werden, fest.

Lehrgänge, die von der COS als Auftragsleistung (z. B. einer anderen Ärztekammer) durchgeführt werden, können ggf. weiterführende Regelungen umfassen, die zur Sicherstellung einer erfolgreichen Lehrgangsteilnahme zu beachten sind. Über die weiterführenden Regelungen werden die Lehrgangsteilnehmer/-innen von der einladenden, verantwortlichen Stelle gesondert informiert.

Mit Beginn des Lehrgangs erkennen die Auszubildenden und Teilnehmer/-innen die Hausordnung der LÄKH und die Lehrgangsordnung der COS an. Beide Regelwerke sind auf der Homepage der LÄKH veröffentlicht. In allen Einladungsschreiben verweisen die zuständigen Stellen auf den Veröffentlichungsort, um insbesondere auch den Informationsfluss zu den Erziehungsberechtigten und auszubildenden Ärztinnen / Ärzten sicherzustellen.

Lehrgangstermine

Die Lehrgangstermine werden seitens der COS festgelegt. Im Falle von Lehrgängen, die als Auftragsleistung von der COS durchgeführt werden, findet die Terminfestlegung in Abstimmung mit dem Kooperationspartner statt.

Einladung zum Lehrgang

Die Einladung zu den Lehrgängen Überbetriebliche Ausbildung, zum/zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Hessen, erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksärztekammer. Anträge auf Terminänderung zur Teilnahme sind schriftlich mit einer Einverständniserklärung des auszubildenden Arztes/der auszubildenden Ärztin an die COS zu richten.

Auszubildende, die vorübergehend ohne Ausbildungsvertrag sind, können an der Überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen, wenn sie bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung abgeben. Liegt diese nicht vor, ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Auszubildende zum/zur MFA, die in Hessen die Berufsschule besuchen, deren Ausbildungsstätte aber in einem anderen Bundesland liegt, werden gebeten, sich wegen einer möglichen Teilnahme an den Lehrgängen mit der Abteilung MFA-Ausbildungswesen der LÄKH in Frankfurt in Verbindung zu setzen (Kontaktdaten siehe Homepage der LÄKH).

Die Einladung zu sonstigen Lehrgängen erfolgt über die jeweils zuständige Stelle (z. B. Landestierärztekammer Hessen).

Lerninhalte und Stundenplan

Die Überbetriebliche Ausbildung ergänzt und vertieft die betriebliche Ausbildung. Für die Dauer der Überbetrieblichen Ausbildung nimmt die COS den Ausbildungsauftrag des Ausbildungsbetriebes wahr und stellt für die Dauer des Lehrgangs diesen sicher. Den Weisungen der Ausbilder und Mitarbeiter/innen der COS ist daher zu entsprechen.

Grundlage für die Lerninhalte der Lehrgänge ist der Ausbildungsrahmenplan.

An den im Stundenplan vorgesehenen Unterweisungen ist vollständig teilzunehmen. Die Lehrpersonen, wie auch die Auszubildenden und Teilnehmer/-innen haben auf die im Stundenplan ausgewiesenen Stundenzzeiten und Pausenzeiten zu achten.



Auszubildende, die Unterweisungsstunden versäumen, erhalten einen Nachholtermin in einem späteren Lehrgang, um die versäumten Inhalte nachzuholen.

Unterweisungsstunden

Entsprechend des Bildungsauftrages werden die Lerninhalte vor allem fachpraktisch vermittelt. Daher wird die aktive und sachbezogene Teilnahme der Auszubildenden in allen Unterweisungsstunden als Grundlage für den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vorausgesetzt.

Die vermittelten Lerninhalte sind auf der Homepage der LÄKH veröffentlicht.

Die Lehrgangsteilnahme wird durch die Teilnahmebescheinigung am Ende der Lehrgangswoche bestätigt.

Die für den Lehrgangsverlauf relevanten und gemäß Lehrplan zu vermittelnden Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsregeln werden besprochen sowie durch die vorgeschriebenen Aushänge bekanntgegeben. Die Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten.

Das Essen ist in den Fachräumen nicht gestattet.

Handys und sonstige Mobilfunkgeräte sind für die Dauer der gesamten Unterweisungsstunden auszuschalten und nicht sichtbar zu verwahren.

Bei wiederholten Störungen (z. B. Handynutzung) haben die Ausbilder die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Schulleitung, die /den Auszubildende/n aus der/den Unterweisungsstunden zu verweisen. Der/die betreffende Auszubildende holt die dadurch versäumten Inhalte an einem Nachholtermin nach. Die COS informiert den ausbildenden Arzt/die ausbildende Ärztin schriftlich über das Verhalten sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung des Bildungsauftrages gegenüber anderer Auszubildenden.

Digitale Aufzeichnungen (z. B. Fotoaufnahmen, Videos) während des Unterrichtes dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Ausbilders angefertigt werden. Die Ausbilder haben das Recht, sich von der Löschung unerlaubter Aufzeichnungen zu überzeugen. Diese Maßnahme dient dem Persönlichkeitsschutz des Einzelnen, insbesondere im Rahmen der praktischen Übungen.

Sicherheit

Die Auszubildenden werden am Anreisetag über die Sicherheitsregelungen (insbesondere Fluchtwege, Brandmeldesignale, Sammelplätze) informiert. Alle Personen sind aufgefordert, sich mit den Aushängen und den örtlichen Gegebenheiten bekannt zu machen.

Um ein größtmögliches Maß an Sicherheit, zum Schutz der Menschen in den Gebäuden und auf dem Gelände der LÄKH zu gewährleisten, führt die LÄKH angekündigte und unangekündigte Feueralarmübungen durch. Die Entscheidung zur Durchführung obliegt der Geschäftsführung der LÄKH.

Alle Auszubildende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen werden nachdrücklich gebeten, sich spätestens zum Beginn der Lehrgangswoche im Verwaltungsbereich der Schule zu melden.

Rauchen ist in allen Gebäuden der LÄKH nicht erlaubt. Kerzen oder andere Feuerstellen sind im Wohnbereich und Freizeitbereich des Gästehauses ebenfalls nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen haften für evtl. daraus entstandene Schäden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Mitgebrachte Elektrogeräte aus dem Besitz der Auszubildenden / Teilnehmer/-innen und sonstiger Personen dürfen aus Gründen des Brandschutzes insbesondere im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann der/die Aufsichtsführende das/die Gerät/e für die Dauer des Aufenthaltes in Verwahrung nehmen. Über die Maßnahme wird die Schulleitung informiert.



Sauberkeit und Ordnung

Das Tragen von unterweisungsbezogener Schutzkleidung (Laborkittel u. ä.) ist in allen Verpflegungsbereichen und hausinternen Freizeitbereichen nicht gestattet. Mietschließfächer und Garderoben (Raum: Kittelgarderobe im EG im Seminargebäude) bieten Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Benutztes Geschirr ist durch jede/n Auszubildende/n sowie sonstige Teilnehmer/innen auf die bereitstehenden Geschirrwagen zurückzustellen. Abfälle sind entsprechend der Beschilderung zu entsorgen.

Bei großen Sauberkeitsproblemen, die durch das Verhalten der Auszubildenden verursacht wurden, können Auszubildende zu Aufräumarbeiten und/oder Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

Gästehaus

Die Zimmer werden entsprechend ihrer Ausstattung als Zweibettzimmer belegt. Eine Einzelzimmerbelegung ist nur für Teilnehmer außerhalb der Lehrgänge Überbetrieblicher Ausbildung möglich.

Am Anreisetag sind die Betten aus hygienischen Gründen mit einwandfreier Bettwäsche zu beziehen. Stichprobenweise werden Kontrollen von den aufsichtsführenden Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Wenn keine eigene Bettwäsche mitgebracht wurde, ist die Bettwäsche des Gästehauses gegen eine Leihgebühr zu verwenden.

Es wird empfohlen, Wertgegenstände im verschließbaren Kleiderschrank aufzubewahren. Der Schrankschlüssel wird mit dem Zimmerschlüssel zum Zeitpunkt der Anreise übergeben.

Das Frühstück, Mittagessen und Abendessen wird im Casino des Gästehauses für die Auszubildenden und Teilnehmer/-innen bereitgestellt. Sollte der Wunsch nach einer privaten Essenbestellung durch einen externen Lieferanten bestehen, ist die Essenseinnahme ausschließlich im Besucherfoyer im Gästehaus gestattet. Die aufsichtsführenden Mitarbeiter/innen am Empfang im Gästehaus sind über die Lieferung zu informieren mit Angabe der Zimmernummer/n.

Während der Lehrgangswochen erfolgt eine Zwischenreinigung der Gästezimmer. Die Reinigung wird nicht durchgeführt, wenn ein Zimmer so unordentlich ist, dass der/die Raumpfleger/-innen die Zwischenreinigung nicht zuzumuten ist.

Die Auszubildenden sind verantwortlich für die Müllentsorgung in ihren Gästezimmern. Die Entsorgung erfolgt in den Abfallcontainern im Außenbereich.

Über die Regelungen zur Nutzung der Freizeiträume wird durch Aushänge auf den Etagen informiert. Die Aushänge sind, bei Nutzung des Freizeitbereichs, Bestandteil der vorliegenden Lehrgangsordnung.

Ruhezeiten: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Nachtruhe und Ende der Ausgehzeit ist um 23:00 Uhr. Die Regelung umfasst auch die Besuchszeiten von Auszubildenden untereinander in den Zimmern.

Der Aufenthalt von Auszubildenden unterschiedlichen Geschlechts ist in den Gästezimmern, während des Gesamtaufenthaltes der Überbetrieblichen Ausbildung, nicht gestattet. Als Kommunikationszonen und zur Freizeitgestaltung stehen die Freizeiträume auf den Wohnetagen zur Verfügung.

Besuchern ist ausschließlich der Aufenthalt im ausgewiesenen Bereich im Erdgeschoss des Gästehauses gestattet. Die Besuchszeit endet um 22:45 Uhr. Die Mitarbeiter/-innen der LÄKH sind berechtigt, die Besucher zur Vorlage des Personalausweises aufzufordern und die Daten zu notieren.

Alkoholverzehr ist den Auszubildenden in den Räumen der Carl-Oelemann-Schule nicht gestattet.



Die aufsichtsführenden Mitarbeiter/innen kontrollieren die Einhaltung der vorliegenden Lehrgangsordnung und die Anwesenheit ab 23:00 Uhr. Hierzu sind sie berechtigt, Kontrollen in den Zimmern durchzuführen.

Es wird empfohlen, den Ausgang und die Rückkehr in Gruppen durchzuführen.

Auszubildende, die nicht zum Ende der Ausgehzeiten in das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule zurückgekehrt sind, müssen gegenüber der Schulleitung am Folgetag den Verspätungsgrund glaubhaft nachweisen. Je nach Sachlage kann eine verspätete Rückkehr disziplinarische Maßnahmen bis zur Ausweisung aus dem Gästehaus zur Folge haben.

Haftung / Sachbeschädigung

Die LÄKH übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Privateigentum, Wertgegenstände und Geldbeträge. Eine Verwahrung kann nicht in der Schulverwaltung oder im Gästehaus erfolgen.

Die Gästezimmer und Freizeiträume werden regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand überprüft. Sollten dennoch Sachbeschädigungen bereits beim Einzug in das Gästezimmer bzw. zum Beginn der Nutzung eines Freizeitraumes festgestellt werden, sind die Schäden oder Beanstandungen umgehend mündlich den Aufsichtspersonen mitzuteilen und schriftlich auf den ausliegenden Vordrucken am Empfang des Gästehauses zu vermerken und am Empfang abzugeben.

Für Sachbeschädigungen, die während des Aufenthaltes oder am Abreisetag in einem Gästezimmer festgestellt werden, haften die Personen, die das betreffende Zimmer bewohnen - gemeinsam bzw. einzeln. Dies schließt auch den Verlust und/oder die Beschädigung von Zimmerschlüssel/-bund ein.

Organisation am Abreisetag

Die Gästezimmer sind vor Unterrichtsbeginn zu räumen und die Zimmer-/Schrankschlüssel am Empfang abzugeben. Die Türen der Kleiderschränke bleiben unverschlossen.

Die Abfallbehälter des Gästezimmers sind von den Auszubildenden in den ausgewiesenen Abfallcontainer zu entleeren.

Die Betten sind von den Auszubildenden abzuziehen. Die geliehene Bettwäsche wird von ihnen in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht.

Zur Aufbewahrung der Koffer steht im 1. OG ein Freizeitraum zur Verfügung. Der Raum wird zu Unterrichtsbeginn verschlossen. Die Öffnung des Raumes erfolgt nach Unterrichtende. Die Öffnung des Raums im Zwischenzeitraum kann aus organisatorischen Gründen nur in dringenden Fällen erfolgen.

Reklamationen

Reklamationen sind zeitnah in der Verwaltung der COS oder am Empfang im Gästehaus schriftlich abzugeben.

Sollten Beanstandungen an der Verpflegung bestehen, ist der/die Mitarbeiter/in an der Essensausgabe unverzüglich zu informieren. Später vorgetragene Beanstandungen können nicht nachgegangen werden.

Bei Verstößen gegen die Lehrgangsordnung behält sich die Schulleitung die mündliche und schriftliche Benachrichtigung des ausbildenden Arztes/der ausbildenden Ärztin und bei Minderjährigen des/r Erziehungsberechtigten vor. Gegebenenfalls kann ein Verweis aus dem Gästehaus und/oder dem Lehrgang verhängt werden.